

Steuertipp Januar 2024

Zahlung an den Arbeitgeber für Parkplatz mindert den Vorteil für Dienstwagennutzung

Zahlen Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für ihren Dienstwagen Miete für einen Parkplatz, so mindert dies den für die Dienstwagennutzung anzusetzenden geldwerten Vorteil.

Wird Arbeitnehmern ein Dienstwagen zur privaten Nutzung überlassen, so ist die Bereicherung bzw. der geldwerte Vorteil zu versteuern. Dieser ermittelt sich – sofern kein Fahrtenbuch geführt wird – aus Vereinfachungsgründen nach der 1%-Regelung.

Eine an den Arbeitgeber gezahlte Parkplatzmiete mindert den so ermittelten geldwerten Vorteil, da es insoweit an einer Bereicherung des Arbeitnehmers fehlt.

„Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.“